



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0392/2020		Datum: 20.05.2020			
Baudezernent					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Ar			
Betreff: Fertigstellung der Ortsentlastungsstraße Bubenheim					
Gremienweg:					
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
22.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für die Fertigstellung der Ortskernentlastungsstraße Bubenheim gemäß den Lageplänen 21.14/06.03.20/02.01 und 21.14/16.12.19/02.02 und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme schnellst möglich umzusetzen.

Begründung:

Bedingt durch die Ansiedlung des neuen Globus-Marktes im Stadtteil Bubenheim wurde der 1. Bauabschnitt der Ortskernentlastung bereits im Jahr 2014 hergestellt. Da dieser 1. Bauabschnitt für eine leistungsfähige Erschließung des neuen Marktes erforderlich war, und die Stadt Koblenz aus haushaltsrechtlichen Gründen die Maßnahme nicht in einem kurzfristigen Zeitraum hätte umsetzen können, wurden die Herstellungskosten für diesen Straßenabschnitt komplett von der Firma Globus übernommen.

Schon zum damaligen Zeitpunkt war klar, dass sich sowohl durch die Ansiedlung des Globus als auch durch die Herstellung der sich damals noch in der Planung befindlichen Nordentlastung (Fertigstellung im Sommer 2020), die Verkehrsbelastung auf einigen Straßen in Bubenheim noch einmal erhöhen wird. Durch die Fertigstellung der Ortskernentlastungsstraße lassen sich diese Verkehrszunahmen wieder reduzieren.

Die Ortsentlastung, die gemäß den Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan 159 im oben genannten 1. Bauabschnitt eigentlich durchgängig hätte 3-spurig ausgebaut werden sollen, wurde zur Kostenersparnis für die Firma Globus nur 2-spurig ausgebaut. Ein Anbau der fehlenden Spur soll nur erfolgen, wenn sie aus Leistungsfähigkeitsgründen zwingend erforderlich ist. Um die zeitliche Planung der eigentlichen Ortskernentlastung nicht zu verzögern, wird die weitere Bedarfsprüfung dieser Spur parallel zur weiteren Straßenplanung erfolgen.

Die Weiterführung der Ortskernentlastung in Richtung Mülheim-Kärlich beginnt am neuen Kreisverkehr vor dem Globus, an dem derzeit nicht weiterführenden vierten Straßenast. Die Strecke wird mit einer Fahrbahnbreite von 7,00 m (3,50 m in jede Richtung) weitergeführt. Die Entwässerung erfolgt bis auf wenige Teilbereiche ohne Bordanlagen über das Bankett.

Im Einmündungsbereich zur St. Sebastianer Straße wird eine neue Einmündung mit einem Winkel von ca. 90 Grad hergestellt. Die St. Sebastianer Straße wird hierfür im Anschlussbereich verschwenkt. Aus Richtung Mülheim-Kärlich wird eine Linksabbiegespur in 3,50 m Breite und davorliegender Querungshilfe hergestellt. Aus Richtung L 127 kommend wird die St. Sebastianer Straße über einen neuen Wendehammer von der neuen Straße abgehängt. Die Durchgängigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist durch die neue Querungshilfe sichergestellt.

Im weiteren Verlauf wird auch die Einmündung zur L 127 mit einer neuen Linksabbiegespur in 3,50 m Breite hergestellt. Der Anschluss an die L 127 erfolgt mit einer Fahrbahnbreite von 3,25 m.

Die Ausbaustrecke endet vor dem Brückenbauwerk zur A 48.

Auf der kompletten Ausbaulänge wird ein abseits der Fahrbahn geführter Fuß- und Radweg in 3,00 m Breite angelegt, der in Teilbereichen auch als Erschließung für die nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen dient. Auch im Bereich der St. Sebastianer Straße erhält diese Wegeverbindung eine neue Querungshilfe. Im Anschlussbereich an die L 127 wird ebenfalls eine neue Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer aus Richtung Mülheim-Kärlich kommend in der neuen Ortsentlastung eingebaut.

Links und rechts der Strecke sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen herzustellen.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig und ein Förderantrag soll im Sommer 2020 gestellt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist vorübergehender Grunderwerb entlang der Strecke, auf vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich. Hierfür sollen in Kürze und parallel zu den weiteren Planungsschritten die Grundstückseigentümer angeschrieben werden. Des Weiteren sind ergänzend zum bereits rechtverbindlichen Bebauungsplanverfahren noch Genehmigungen der SGD Nord bezüglich der Entwässerung erforderlich. Hierfür soll auf Grundlage der bestehen Vorplanung in Kürze die Entwurfsplanung erstellt werden.

Da es sich um eine Straße mit Außerortscharakter handelt ist keine Straßenbeleuchtung entlang der Strecke vorgesehen.

Die Maßnahme ist nicht ausbaubeitragspflichtig.

Die Maßnahme wird im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“ geführt.

Für die Fertigstellung der Planung, der ergänzenden Gutachten und der Ausschreibungsunterlagen stehen im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 230.000 € zur Verfügung. In den Folgejahren stehen insgesamt 3.170.000 € für die bauliche Umsetzung zur Verfügung.

Die Kostenschätzung befindet sich noch in der Bearbeitung und soll bis zum Einreichen eines Förderantrages fertig gestellt werden. Sollten sich im Zuge der Kostenschätzung Kostenerhöhungen ergeben, werden diese im Nachtragshaushalt 2020 oder im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung nachgemeldet bzw. bereitgestellt.

Anlagen:

Lageplan: 21.14_06.03.20_02.01

Lageplan: 21.14_16.12.19_02.02

Historie:**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die Herstellung der Ortskernentlastung Bubenheim wird der Verkehr schneller und effektiver rund um den Stadtteil Bubenheim verteilt, sodass von weniger Stausituationen und damit geringeren Schadstoffbelastungen auszugehen ist. Insbesondere die Ortslage wird hierbei entlastet.